

leg hierfür findet sich in dem ausführlichen Bericht eines Geistlichen aus Biberach, der nach der Einführung der Reformation in dieser Stadt im Jahre 1531 mit ebensoviel Liebe wie Genauigkeit beschrieben hat, wie der alte Glaube hier praktiziert worden war und welches die dafür nötigen Einrichtungen und Einrichtungsstücke waren. Ungeachtet seiner Singularität ist dieser Text doch kein Dokument bloß von Lokalgeschichte. Was der Biberacher Anonymus berichtet, läßt sich ohne weiteres generalisieren, und so bietet seine Schrift eine Art von Modell vorreformatorischer Kirchlichkeit. In diesem „Modell“ haben auch die hier interessierenden Schrifttafeln und -blätter ihren Platz.

Der Autor beginnt mit einer Aufzählung dessen, was den Kern des alten, nun durch Luther und Zwingli zerstörten Glaubens dargestellt habe, und er nennt an erster Stelle jene Texte, die sich auf der Hildesheimer Tafel des Nikolaus von Kues finden: das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, das Ave Maria und die Zehn Gebote⁴⁸. Er spricht dann von den vielen „andächtigen hayligen büchern“, in welchen man lesen konnte, und er nennt als nächstes die „andächtigen hayligen brieffe“, die man gehabt habe: „in heußern, stuben, in cammern, an göttern [sc. Gittern], in truchen, an thüren und an wönden und allenthalben“⁴⁹. Es habe viel davon zu kaufen gegeben – und so wird man sagen können, daß das von den Malern dargestellte Schriftblatt an der Wand des Raumes, in welchem Maria die Botschaft des Engels zuteil wird, tatsächlich als Requisit der vorreformatorischen Bürgerstube angesehen werden kann.

Doch waren religiöse Belehrungen der Erinnerung unseres Autors zufolge auch in Kirchengebäuden zu finden. In der Biberacher Pfarrkirche waren Bildnisse der Apostel an die Säulen gemalt, und jedes war mit einem Satz des Glaubensbekenntnisses kombiniert, während es in der Heilig-Kreuz-Kapelle ein gemaltes Fenster mit einer solchen Darstellung gab⁵⁰. In der resumierenden Schlußpartie seiner Darstellung spricht der Verfasser dann auch von dem hier in Rede stehenden Gegenstand. Er rühmt die vielen Reliquien, welche in den Altären geborgen gewesen seien, er nennt die große Zahl der Reliquien-Monstranzen, und er fügt hinzu, man habe „röffelin in der khürchen uff den alltören und in heüsser gehabt“⁵¹.

Korrektur-Nachtrag: Der Freundlichkeit von P. Aufgebauer verdanke ich die Kenntnis von W. Krogmann, Nikolaus von Kues und die Katechismustafel in Hildesheim, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 88 (1965) S. 59–67. Krogmann sucht nachzuweisen, daß die Hildesheimer Tafel erst aus dem 16. Jahrhundert stamme, doch vermag er keine stichhaltigen Gründe dafür zu nennen. Das sprachgeschichtliche Argument S. 65 (Dehnungs-H) entfällt, weil der heute sicherer lesbare Text dieses H gar nicht enthält. Wichtig sind jedoch Krogmanns Hinweise auf weitere Formen der gereimten Zehn Gebote.

⁴⁸) Die religiösen und kirchlichen Zustände der damaligen Reichsstadt Biberach unmittelbar vor Einführung der Reformation. Geschildert von einem Zeitgenossen, hg. v. A. Schilling, in: Freiburger Diöcesan-Archiv 19 (1887) S. 7–191, die erwähnte Stelle S. 8 f. Zu der Schrift vgl. die kurze Einleitung des Hg. ebd. S. 3 ff. Ich bin Bernd Moeller für den Hinweis auf diesen Text zu großem Dank verbunden.

⁴⁹) Ebd. S. 16.

⁵⁰) Ebd. S. 38 und S. 81. Vgl. die bei Anm. 12 erwähnten Fresken in Partenheim.

⁵¹) Anm. 48 zitierte Beschreibung S. 177.